

## Pressearbeit ist wichtig

Gute Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist für jeden Jugendverband wichtig – und natürlich auch für die Fischerjugend. Denn wenn man ein positives Bild in der Öffentlichkeit hergestellt hat, ist es auch leichter, sich bei Politikern und Behörden Gehör zu verschaffen. Unsere Pressearbeit soll dazu dienen, die sinnvolle ökologische und pädagogische Ausbildung der Jugendlichen in den Jugendgruppen in der Öffentlichkeit darzustellen und zu verbreiten.

Daher hat sich die Landesjugendleitung entschlossen, diejenigen Jugendgruppen finanziell zu unterstützen, die aktive Pressearbeit betreiben. Ab sofort können daher Presseartikel bei der Landesjugendleitung eingereicht werden, für welche die Jugendgruppe einen Zuschuss i.H.v. je 30,- Euro erhält.

### Eingereichte Beispiele

#### Förderfähig

- ✓ Renaturierung
- ✓ Lehrpfaderrichtung
- ✓ Totholzeinbringung
- ✓ Besatzhilfe
- ✓ Gewässeruntersuchung
- ✓ Rama Dama

#### Nicht Förderfähig

- ✗ Königsfischen
- ✗ Nistkästen für Vögel
- ✗ Weihnachtsfeier
- ✗ Grillabende
- ✗ Versammlungen
- ✗ Anfischen

Angeln gehen  
Natur verstehen

Bayerische Fischerjugend im  
Landesfischereiverband Bayern e.V.

Mittenheimer Straße 4  
85764 Oberschleißheim

Tel.: 089.642726-31

info@fischerjugend.de  
www.fischerjugend.de

Gefördert aus Mitteln der Fischereialgabe / Fotos: © Fotolia, Sumystudio / Bayerische Fischerjugend

## Förderung der Pressearbeit



Bayerische Fischerjugend im  
Landesfischereiverband Bayern e.V.

## Richtlinien

Folgende Richtlinien sind für diesen Zuschuss einzuhalten:

### 1. Zweck der Förderung

Die Jugendleitung des Landesfischereiverbands Bayern e.V. (Landesjugendleitung) gibt den Jugendgruppen der Fischereivereine bis auf Widerruf aus Mitteln der Fischereiabgabe eine Zuwendung für die von ihnen geleistete Pressearbeit. Der Zuschuss dient dazu, Unkosten, die durch kontinuierliche Pressearbeit bei den Jugendgruppen entstehen, mit einem Pauschalbetrag abzugelten. Sinn der Pressearbeit ist es, die Jugendarbeit der Jugendgruppen als pädagogisch und ökologisch sinnvolle Arbeit in der Öffentlichkeit darzustellen, die der Fischerei zu Gute kommt.

### 2. Verfahren

a) Die Jugendgruppe sendet Presseartikel, in denen über ihre Aktivitäten berichtet wurde, an  
**Bayerische Fischerjugend**  
**Mittenheimer Str. 4**  
**85764 Oberschleißheim**

b) Die gedruckten Presseartikel bitte im Original ausschneiden und auf das Formblatt kleben. Bei Artikeln, die bei einer Zeitschrift online veröffentlicht wurden, reicht ein Ausdruck.

c) Die Einsendung erfolgt mit normaler Post (kein Einschreiben), die Artikel dürfen gefaltet ins Kuvert gesteckt werden. Das Porto trägt der Absender.

d) Die Presseartikel werden nicht zurückgegeben, sondern zur Auswertung und Dokumentation archiviert.

e) Die Einsendung eines Presseartikels wird von der Landesjugendleitung nicht bestätigt.

### 3. Notwendige Angaben

Auf dem Papier ist am oberen Rand in sauberer Druckschrift der genaue Name der Zeitung, aus der der Artikel stammt, sowie das Erscheinungsdatum anzugeben.

Auf der Rückseite des Beiblattes ist anzugeben:

- Name des Vereins
- Name und Anschrift des Einsenders
- eine Telefonnummer (tagsüber erreichbar)
- ein Konto (IBAN, BIC, Name der Bank) auf das die Zuwendung überwiesen werden soll.



### 4. Voraussetzungen

a) Die Artikel müssen in einer Tageszeitung oder einem Anzeigenblatt erschienen sein. Online veröffentlichte Artikel in Tageszeitungen oder Anzeigenblättern werden auch gefördert. Blogartikel werden nicht gefördert. Artikel aus Schüler-, Vereins-, Jugendzeitschriften oder Schriften der Kreisjugendringe usw. werden nicht gewertet.

b) Die Artikel müssen den pädagogischen, fischereilichen und / oder ökologischen Ausbildungsgedanken in den Vordergrund stellen. Normales Vereinsleben ist deshalb nicht förderfähig. Hierzu zählt z.B. der Grillabend oder die Weihnachtsfeier. Förderbar sind z.B. Jugendausbildungszeltlager oder ökologische Aktionstage mit Kindern am Gewässer.

c) Die Länge des Artikels muss mindestens 30 Zeilen zu mindestens 30 Zeichen umfassen und ein Bild enthalten.

d) Der Artikel muss zum größten Teil (70%) über Aktivitäten der Fischerjugendgruppe berichten. Ausgeschlossen sind Artikel, bei denen über den Fischereiverein berichtet wird. Artikel über Veranstaltungen auf Bezirksebene sind von der Förderung ausgeschlossen.

e) Die Artikel sollen möglichst unverzüglich nach Erscheinen (ca. vier Wochen) eingesandt werden.

### 5. Zuschusshöhe

Pro erschienenem Artikel wird der Jugendgruppe ein Zuschuss von 30,- Euro gewährt. Bei inhaltlich identischen Artikeln oder Artikeln vergleichbaren Inhalts werden einmalig 30,- Euro gewährt, für jeden vergleichbaren Artikel 10,- Euro. Maximal können 150,- Euro pro Kalenderjahr und Jugendgruppe als Zuschuss gewährt werden.

Die Mittel für den Zuschuss sind begrenzt. Sollten die Mittel eines Haushaltsjahres für die Bezuschussung aller eingesandten Artikel nicht ausreichen, so werden die Mittel proportional aufgeteilt.

### 6. Auszahlung des Zuschusses

Die Zuschüsse werden gesammelt im jeweils folgenden Kalenderjahr ausbezahlt. Die Jugendgruppe erhält hierüber einen schriftlichen Bescheid.

### 7. Information

Für weitere Auskünfte steht das Büro der Landesjugendleitung in Oberschleißheim gerne zur Verfügung.